



# DEUTSCHER AERO CLUB

5/2019

Facts & Infos des Deutschen Aero Clubs



**Wolfgang Mütter**  
DAeC-Präsident

## Ehrenamt, Hauptamt, Mitglied

**Gemäß den Statuten** des DOSB, dessen Mitglied auch der DAeC ist, werden die Mitgliedsverbände von ehrenamtlich tätigen Personen geführt. Diese bedienen sich, um fachliche Arbeit, organisatorische Bedürfnisse und verwaltungstechnische Vorgaben im Sinne der Mitglieder zu erfüllen, hauptamtlich angestellter Mitarbeiter.

Die Motivation im Hauptamt wird wesentlich beeinflusst durch den vertraglich festgelegten Verdienst. Die Motivation der Ehrenämter begründet sich neben dem Interesse an der Sache, auf Zuspruch und Hilfestellung der Mitglieder. Das Interesse der Mitglieder liegt in der möglichst uneingeschränkten Ausübung ihres Sports.

Das Zusammenspiel der spezifischen Interessen hat Einfluss auf den Erfolg, auf Zufriedenheit und Ansporn, ein optimales Ziel zu erreichen. Heißt in unserem Fall – dem DAeC als Luftsportverband – gute Arbeit in der BGSt durch adäquate Bezahlung der Mitarbeiter, Lob und auch hilfreiche Kritik für alle ehrenamtlich Tätigen und die uneingeschränkte Akzeptanz der handelnden Personen. Die Mitglieder müssen erkennen, dass ihre Zufriedenheit direkt abhängig ist von ihrem Engagement und der Unterstützung für die verantwortlich im Ehrenamt tätigen Personen.

Das politische Umfeld, die Öffentlichkeit und gesetzliche Vorgaben schränken die Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen deutlich ein. Je enger das „Korsett“ wird, desto stärker wird das Erfordernis, sich zu engagieren und seine Verbandsvertreter zu motivieren, sich für die Zufriedenheit der Mitglieder des Verbandes einzusetzen.

Unsere Ziele sind vorrangig der Erhalt und die Förderung des Luftsports. Im Einzelnen:

- die garantierte Nutzung des Luftraums zum Zwecke des Luftsports

- die Anpassung der Gesetzgebung und der Verordnungen auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Sportausübenden
- sowie die politische Unterstützung und öffentliche Akzeptanz der Mitbürger.

Um diese Ziele zu erreichen, opfern die vielen Ehrenämter Freizeit und persönliche Ressourcen. Dies gilt deutlich zu honorieren und mit allen Mitteln zu unterstützen.

Der Weg zum Ziel ist schwer, nicht immer verständlich und oftmals nicht einsichtig. Um die gemeinsame Vorgehensweise zu begreifen und zu akzeptieren, sind Information und Kommunikation wesentliche Voraussetzungen. Aber beide sind keine Einbahnstraßen. Die Pflicht zur Information und zur Erlangung von Kenntnis und Wissen um die Sache obliegt allen Mitgliedern des Verbandes – den ehrenamtlichen Führern, den im Hauptamt wirkenden Mitarbeitern und ganz besonders auch dem einzelnen Verbandsmitglied.

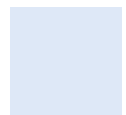
Ich bestätige Ihnen, dass der Vorstand des DAeC, die Vorstände der Mitgliedsorganisationen sowie alle Ehrenamtsmitglieder willens sind, sich für das Erreichen der Ziele unseres Luftsportverbandes mit aller Kraft einzusetzen. Unsere Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der Verbände arbeiten kompetent und engagiert für uns alle.

Sie, liebe Mitglieder, fordere ich auf, die Leistung und den persönlichen Einsatz anzuerkennen, indem Sie durch Ansporn und Mitarbeit dies deutlich signalisieren, dabei hat der Informationswille eine übergeordnete Bedeutung.

Ich wünsche allen eine erfolgreiche Flugsaison, gute Gesundheit sowie viel Freude an der Ausübung unseres Luftsports. Ich übergebe das Amt des Präsidenten an meinen Nachfolger und bin zuversichtlich, dass die Verantwortung für den Verband in gute Hände kommt.

Hals- und Beinbruch

**Wolfgang Mütter**  
DAeC-Präsident



## ■ MÄRZ 2019

### Aus dem Vorstand

**1. und 2. März:** Vizepräsident Gunter Schmidt besucht den 75. Modellfliegertag im Deutschen Segelflugmuseum mit Modellflug.

**6. März:** Vorstandssitzung per Telefonkonferenz

**10. März:** Gunter Schmidt ist zu Gast bei der a. o. MV der Buko Segelflug in Kassel.

**12. März:** Präsident Wolfgang Mütter besucht den Abend der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt in Berlin.

**17. März:** Vizepräsident Michael Rottland ist zu Gast bei der MV des Hessischen Luftsportbundes, Bensheim-Schwanheim.

**22. März:** Gunter Schmidt informiert sich über die Unfalldatenbank beim Deutschen Hängegleiterverband in Gmund.

**22. März:** Gunter Schmidt besucht die MV der Buko Freiballon in Langenselbold.

**22. bis 24. März:** Vizepräsident René Heise reist zur Europe-Air-Sports-Generalkonferenz 2019 nach Lissabon. Er ist Mitglied des EAS-Vorstandes.

**23. März:** Vizepräsidentin Sigrid Berner besucht die Sitzung der Buko Fallschirmsport in Frankfurt.

**27. März:** Die Koordinierungsgruppe DAeC / DSV trifft sich in Kassel. Für den DAeC-Vorstand ist Sigrid Berner dabei.

**28. und 29. März:** Schatzmeisterin Sigrid Berner reist zur Kassenprüfung nach Braunschweig.

**29. bis 31. März:** Mike Rottland trifft sich mit dem Jugendausschuss der LSJ in Bad Sobernheim.

**29. und 30. März:** Die Strategiekommission tagt in Kassel. Sigrid Berner ist für den Vorstand dabei.



## MOTORFLUG ■ Deutschlandflug 2019

### Von Braunschweig bis Bad Wörishofen

**Der Deutschlandflug** vom 19. bis 23. Juni verspricht wieder ein echtes Highlight für Ultraleicht- und Motorpiloten zu werden. Traditionell für zwei Anforderungen angeboten, führt die Route die „Wettbewerber“ von Braunschweig über Arnstadt und Burg Feuerstein zum Zielplatz, Bad Wörishofen, während die Touringgruppe über Kulmbach und Aschaffenburg das Ziel erreicht. Rund 70 Teams erwartet der Veranstaltungsleiter Arnold Grubek. Anmeldeschluss ist der 19. Mai 2019.

Jürgen Leukefeld

Weitere Infos und alle wichtigen Dokumente rund um den Deutschlandflug auf [www.dae.de/termin-details/deutschlandflug/](http://www.dae.de/termin-details/deutschlandflug/)

## PERSONALIEN ■ DOSB

### Sigrid Berner in die Finanzkommission berufen

**Der Deutsche Olympische Sportbund** hat DAeC-Vizepräsidentin **Sigrid Berner** in seine Finanzkommission berufen. Aufgabe dieses Gremiums ist die Beratung des Vorstands in allen Fragen der Wirtschafts- und Finanzführung, der Beteiligungsverwaltung, der Führung der dem DOSB gehörenden Gesellschaften und der Rücklagen-Politik.



## SEGELFLUG ■ Flugbetrieb

# Zukunftssicherung für Segelfluggelände

**Der Flugbetrieb auf Segelfluggeländen soll auch in Zukunft sichergestellt sein. Die überarbeitete Richtlinie für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs legt das fest. Im konstruktiven Austausch haben sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), einige Landesluftfahrtbehörden und der DAeC auf eine Neufassung der Richtlinie verständigt.**

**Die noch gültige** „Richtlinie für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Segelfluggeländen“ wurde im Jahr 1969 verabschiedet. Damit die Richtlinie auch aktuellen Entwicklungen gerecht wird, plante das BMVI eine Neufassung. Um die Wünsche und Auffassungen der Betroffenen berücksichtigen zu können, hatte das BMVI engagierte Landesluftfahrtbehörden, den DAeC und den DSV Mitte Februar ins BMVI eingeladen.

Wichtiger Konsens ist, dass durch die neue Richtlinie der Bestand der Segelfluggelände in Deutschland nicht gefährdet wird.

Diskutiert wurde, wie die Motorflüge zu bewerten sind, die nicht direkt dem Schleppbetrieb zuzuordnen sind. Dazu gehören beispielsweise Werkstattflüge, Überführungsflüge, In-Übung-Haltungsflüge und Ausbildungsflüge künftiger Schlepppiloten. Hier behalten die Landesluftfahrtbehörden die notwendige Flexibilität. Bei darüber hinausgehendem Flugbetrieb nach § 54 Abs. 2 LuftVZO (beispielsweise Fallschirmsprungbetrieb auf Segelfluggeländen) gelten die gemeinsamen Grundsätze für Landeplätze im Sichtflugbetrieb entsprechend.

Klargestellt wurde, dass Reisemotorsegler (TMG) nach der Definition in der neuen Sailplane-OPS-Verordnung (VO (EU) 2018/1976) im Oberbegriff „Motorsegler“ enthalten sind. Damit wurde

rechtssicher, dass Reisemotorsegler auch aus Behördensicht den Klapptriebwerkern und FES-Segelflugzeugen gleichgestellt werden.

Beim Parallelbetrieb mehrerer Pisten wurde auf die NfL I 92/13 verwiesen. Nur beim gleichzeitigen Parallelbetrieb von

Windenstartstrecken muss (wie nach der alten Richtlinie) nach wie vor ein Mittellinien-Abstand von 250 Metern eingehalten werden.

Die Markierung von Segelfluggeländen bleibt für die Luftfahrtbehörde optional, so dass auch Segelfluggelände ohne Markierung je nach örtlichen Verhältnissen und Größe nach wie vor genehmigt werden können. Erfolgt eine Markierung, gilt die NfL I-92/03.

Da die NfLs inhaltlich in Zukunft geändert werden können, verzichtet man auf die Angabe der NfL-Nr. und verweist auf die (auch künftig gleichbleibende) jeweilige Titelbezeichnung der NfL.

Als Option ist auf Anregung der sächsischen Luftfahrtbehörde in dem Richtlinienentwurf die Veröffentlichung einer Platzrunde nicht nur für den Motorflugbetrieb, sondern auch für Segelflugbetrieb ausdrücklich vorgesehen. Dies ermöglicht einen gewissen Schutz vor dem Bau von Windkraftanlagen, da im Planungsverfahren mit der Platzrunde zum Schutz vor störenden Einflüssen und Gefahren argumentiert werden kann.

Bundeskommision Segelflug





# Jubiläumsempfang auf der Wasserkuppe

Am 1. März lud die Bundeskommission Modellflug zu einem Jubiläumsempfang in das Deutsche Segelflugmuseum mit Modellflug auf die Wasserkuppe ein. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden Uwe Schönlebe hielt Uli Braune als Vertreter des Museums einen Vortrag über den Modellflug von 1945 bis zur Gründung der Modellflugkommission. Anschließend gab es Grußworte des Vizepräsidenten des DAeC, Gunter Schmidt, und des Vizepräsidenten der Gesellschaft zur Förderung des Segelflugs auf der Wasserkuppe, Frank Thies.



Uwe Schönlebe (re.) übergibt Bernd Miehe die Auszeichnung.

Im Rahmen des Empfanges wurden einige verdiente Ehrenamtler mit der bronzenen Ehrennadel des DAeC geehrt. Walter Felling, der in seiner Zeit als Vorsitzender des Fachausschusses Recht vielen Modellflugplätzen zu ihrem Recht verholfen hat, wurde geehrt. Weiter wurde Bernd Miehe geehrt, der die Öffentlichkeitsarbeit während seiner Mitarbeit in der Bundeskommission neu aufgestellt hat.

Ebenso Frank Tofahrn, dem der Modellflugsport in Deutschland und Europa u. a. die Nutzungsmöglichkeit der 2,4-GHz-Frequenzen mit allen Vortei-

len verdankt. Reimund Schwitalla wurde als Vorsitzender des Fachausschusses BeMod geehrt. Er hatte die zeitaufwendige Aufgabe der Pflege der Wettbe-

werbs-„Bibel“ übernommen. Zu guter Letzt konnte Uwe Schönlebe, der vor einigen Jahren die BUKO aus einer schweren Krise geführt hat, mit der bronzenen Ehrennadel überrascht werden.

Thomas Ladach und Kristian Töpfer wurden für ihr Engagement in den vergangenen Jahren mit dem Ehrenpreis der Bundeskommission Modellflug beschenkt. Zum Ehrenmitglied der Kommission wurde Michael Thoma ernannt, der sich neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit im DAeC weit über das „dienstliche“ Maß hinaus für den Modellflug engagiert hat und dies bis heute tut.

Der feierliche Abend klang bei einem Büffet in „Peterchens Mondfahrt“ und vielen Gesprächen und Unterhaltungen aus. An den Folgetagen musste dann noch ordentlich gearbeitet werden. Wichtige Entscheidungen über die Zukunft des Modellflugs galt es zu treffen. *Bundeskommission Modellflug*

Den Tagungsbericht aus der Sicht des Referenten Wolfgang Witas ist auf [https://www.daec.de/fileadmin/user\\_upload/Modellfliegetagung\\_2019\\_-\\_Wolfgang\\_Witas.pdf](https://www.daec.de/fileadmin/user_upload/Modellfliegetagung_2019_-_Wolfgang_Witas.pdf) veröffentlicht.

## Licht im Paragrafenschungel

Am 16. März lud die Bundeskommission Modellflug zusammen mit dem Modellflug-Sportverband Deutschland (MFSD) zur Flugleiter-Multiplikatoren-schulung „Modellflug und Recht“ nach Uetze ein.

Circa 35 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet fanden den Weg nach Niedersachsen. In einem kurzweiligen Vortrag und Diskussionen referierte der Vorsitzende des Fachausschusses Gelände und Umwelt, Klaus-Günter Horn, über das zurzeit geltende Recht für Modellflieger und beleuchtete verschiedene relevante Textstellen und Gesetze, Verordnungen und Nachrichten für Luftfahrer (NfL).

Auch wurde die praktische Funktion des Flugleiters im Verein sowie die Lärmmessung an Flugmodellen erläutert. Zu guter Letzt blieb Raum für Fallbeispiele und Diskussionen zum Thema aus den Vereinen. Die Modellfluggruppe Uetze organisierte beste Rahmenbedingungen für die Schulung und sorgte für das leibliche Wohl sowie für die Räumlichkeit im örtlichen Schulzentrum. *Bundeskommission Modellflug*

## Neuer Vorstand gewählt



Am 23. März fand der 12. Verbandstag des MFSD in Kassel statt. Auf der Tagesordnung standen die Wahlen für das Präsidium. Die Delegierten entschieden sich für den bisherigen Vizepräsidenten **Ralf Bäumener**. Vizepräsident wurde Sebastian Brandes, als Schatzmeister wurde Ingo Friedel bestätigt, als Sportdirektor Achim Krüger.

Klaus Böckmann, seit vielen Jahren Präsident des MFSD, stand aus gesundheitlichen Gründen für die Aufgabe nicht mehr zur Verfügung. Die Versammlung ernannte ihn zum Ehrenpräsidenten.



## Sicher durch den Luftraum

Der freie Zugang zu unserem immer stärker genutzten Luftraum ist ein hohes Gut. Nicht nur mit Windrädern und Drohnen müssen wir uns immer mehr arrangieren, auch der gewerbliche und unser eigener Flugbetrieb wachsen stetig.

Die dabei immer wieder auftretenden Problembereiche hat der Bundesausschuss Unterer Luftraum zum Anlass genommen, eine Kampagne zur sicheren Luftraumnutzung zu starten.

Die Plakate gibt's als Download auf [www.daec.de](http://www.daec.de).

## TMZ – Weiter geht's

Die TMZ mit Hörbereitschaft hat sich zu einem fest etablierten Luftraummodul entwickelt und trägt zu einem Sicherheitsgewinn in der Umgebung von Flughäfen bei. Die Rückmeldungen aus unseren Vereinen zur Nutzung der TMZ mit Hörbereitschaft fallen überwiegend positiv aus. Für alle Piloten gibt's zudem die neuen TMZ-Flyer des DAeC. Auf den Faltschlägern sind kompakt alle wichtigen Informationen veröffentlicht. Sie sind im A5-Format gestaltet und passen somit auf jedes Kniebrett oder können für das Tablet einfach heruntergeladen werden.

Den Flyer gibt es auch als Download auf der DAeC-Website.



## „Segelfliegen Grundausbildung“ erschienen

In der Bundeskommission Segelflug ist unter Leitung des Referenten Ausbildung/Lizenzen, Günter Forneck, im letzten Halbjahr das Lehrbuch „Segelfliegen Grundausbildung“ entstanden.

Ausgehend von der niederländischen Ausgabe „Zweefvliegen Elementaire Vliegopleiding“ von Dirk Corporaal haben Segelfluglehrer die Übersetzung aus dem Niederländischen ins Deutsche ehrenamtlich erarbeitet. Viele weitere Segelfluglehrer haben mit ihren Ratschlägen die Umsetzung ins Deutsche unterstützt.

Das Buch im DIN-A5-Format beschreibt die Segelflugausbildung vom ersten Besuch auf dem Segelflugplatz bis zum ersten Alleinflug. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, sämtliche Schritte der Segelflugausbildung in allgemeinverständlicher Sprache mit vielen erklärenden



Zeichnungen darzustellen. Auf tiefere theoretische Erklärungen wurde bewusst verzichtet. Das Buch soll den Segelflugschüler bis zum ersten Alleinflug begleiten. Die Inhalte der einzelnen Ausbildungsschritte werden für den Segelflugschüler leicht verständlich erklärt. Dem Segelfluglehrer bietet sich das Buch zur Kommunikation mit dem Schüler an.

Das Referat Ausbildung/Lizenzen der Bundeskommission Segelflug hat auf seiner Herbsttagung 2018 empfohlen, das Buch allen Segelfluglehrern und den Segelflugschülern im ersten Ausbildungsabschnitt zur Verfügung zu stellen. *Günter Forneck*

Das Buch ist über die Landesverbände des DAeC und die Segelflugschulen in Deutschland zu beziehen.



## ■ LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO Ungültigkeitserklärung

### Dokumente für Luftsportgeräte

Wer Dokumente für Luftsportgeräte beim Luftsportgeräte-Büro als gestohlen oder verloren meldet, bekommt neue Papiere mit aktuellem Ausstellungsdatum ausgestellt. Bei einem Widerruf der Verkehrszulassung werden die Dokumente ebenfalls für ungültig erklärt. Folgende Dokumente sind betroffen:

Eintragungsschein /  
Lufttüchtigkeitszeugnis  
Ausgestellt am 17. August 2007  
Geräte-Nr.: 61106  
Amtliches Kennzeichen D-MIBT

Eintragungsschein /  
Lufttüchtigkeitszeugnis  
Ausgestellt am 24. Februar 2011  
Geräte-Nr.: 61151.1  
Amtliches Kennzeichen D-MBHL

Eintragungsschein /  
Lufttüchtigkeitszeugnis  
Ausgestellt am 24. August 2017  
Geräte-Nr.: 61109.1  
Amtliches Kennzeichen D-MTTB

## ■ BALLONSPORT DFSV/Buko Freiballon

### Verbandstag wählt neues Präsidium

**Bei den Ballonfahrerversammlungen** am 22. und 23. März in Langenselbold wurden Andreas Baus zum Präsidenten, Andreas Pohl zum Vizepräsidenten und Michael Gärtner zum Schatzmeister gewählt.

Neuer Vorsitzender der Bundeskommission ist Wilhelm Eimers, sein Stellvertreter ist Matthias Zenge.

Die Neuwahlen waren nach dem Tod der langjährigen Präsidentin und Vorsitzenden der Bundeskommission, Marita Krafczyk, notwendig geworden.

## TECHNIK ■ Instandhaltung

### Teil-M Leicht kommt

**Ende Februar** hat das EASA-Komitee der „Opinion“ der EASA zum Teil-M Leicht zugestimmt. Dieser neue Anhang der Instandhaltungsvorschrift VO 1321/2014 regelt die Instandhaltung von ELA1- und ELA2-Luftfahrzeugen.

Von den neuen Regelungen des Teil-M(L) werden insbesondere Halter von ELA2-Luftfahrzeugen profitieren, da hier viele schon für die ELA1-Luftfahrzeuge geltende Erleichterungen übernommen werden.

Gleichzeitig mit dem Teil-M(L) wird ein Teil-CAO eingeführt, der die Betriebe für die Luftfahrzeuge gilt, welche dem Teil-M(L) unterliegen. Diese Betriebe ähneln zukünftig unseren früheren luftfahrttechnischen Betrieben und können eine kombinierte Genehmigung für die Instandhaltung und Feststellung der Lufttüchtigkeit haben. Nach den notwendigen Übersetzungsarbeiten ist mit der Implementierung der Teil-M(L) und -CAO noch in diesem Jahr zu rechnen.

Die EASA hatte ihre „Opinion“ schon 2016 veröffentlicht, nachdem die zugehörige NPA im Vorfeld auch vom DAeC kommentiert wurde. Der Adaptionprozess verzögerte sich aber aufgrund einer Reihe von Schwierigkeiten, deren Ursache nicht bei der EASA liegen. Der Teil-M(L) ist einer der Eckpfeiler der GA-Roadmap, bei der unter der Maßgabe „einfachere, leichtere, bessere Regelungen für die Allgemeine Luftfahrt“ seit 2014 kontinuierlich praxistauglichere Regelungen eingeführt wurden.

*Ralf Keil, DAeC-Referent Technik*

## LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO ■ UL-Hubschrauber

### Das UL-Paket ist vollständig

**Nach den Bauvorschriften** für Ultraleichtflugzeuge und UL-Tragschrauber sind am 28. Februar 2019 nun auch die neuen Lufttüchtigkeitsforderungen für Ultraleicht-Hubschrauber veröffentlicht. Jetzt gilt auch für diese Luftsportgeräte eine Bauvorschrift für eine höchstzulässige Abflugmasse von 600 Kilogramm und 650 Kilogramm mit Schwimmern.

Die Grundlagen sind nun geschaffen, und jeder ist gespannt, wie das von den Herstellern angenommen und umgesetzt wird. Die höhere Abflugmasse und höhere Zuladungsmöglichkeit wäre vor allem für unsere Vereine und Flugschulen ein riesiges Plus für den Betrieb dieser Luftsportgeräte.

Die Lufttüchtigkeitsforderungen sollen sicherstellen, dass die Verwendung von Ultraleicht-Hubschraubern für den beabsichtigten Zweck unbedenklich ist und weder die öffentliche Sicherheit noch die öffentliche Ordnung gefährdet werden. Sie wurden abschließend am 20. Februar 2019 gemeinsam im Bundesverkehrsministerium mit Luftfahrt-Bundesamt (LBA), DULV und Luftsportgeräte-Büro abgestimmt und anschließend gleich vom LBA bekannt gemacht.

*Frank Einführer, LSG-B*

*Formulare und Infos rund um die Zulassung von UL-Hubschraubern finden Sie auf der Website des DAeC-Luftsportgeräte-Büros.*

<https://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ul-zulassung/ul-hubschrauber/>



Der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC), der Spitzenverband des Luftsports und der Allgemeinen Luftfahrt in Deutschland mit über 100.000 Mitgliedern, sucht für die Bundesgeschäftsstelle am Forschungsflughafen Braunschweig zum nächstmöglichen Termin einen

### Büromanager (m/w/d) in Vollzeit (38,5 Std.)

#### Ihre Aufgaben

- Organisation der Arbeitsabläufe im Sekretariat
- Planung und Koordination der Termine des Vorstandes und des Generalsekretärs
- Vorbereitung, Organisation, Nachbereitung und Betreuung von Sitzungen
- Kontrolle und Abrechnung für vorgenannte Sitzungen
- Protokollführung und Auswertung
- Erledigung der Korrespondenz in Deutsch und Englisch
- Beurteilung der Bedeutung (Dringlichkeit und Wichtigkeit) der eingehenden Post und Telefongespräche
- Führen und Verwalten der Wiedervorlage
- Verwalten der Satzungen und Geschäftsordnungen des DAeC
- Koordination DSGVO (Organisationshandbuch)
- Bearbeiten von Anfragen der Fédération Aéronautique Internationale (FAI) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

#### Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium bzw. einen Bachelorabschluss zum Verwaltungswirt/in (FH) oder abgeschlossene Ausbildung als bspw. Bürokaufmann/-frau bzw. Ausbildung als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r mit mehrjähriger, qualifizierter Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- Kommunikative und aufgeschlossene Persönlichkeit
- Hohes Maß an Diskretion, Flexibilität und Organisationstalent
- Sehr strukturierte, eigenständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Versierter Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

#### Wir bieten Ihnen

- einen Job mitten in der Luftfahrt mit Herausforderungen und Gestaltungsspielraum
- Teamarbeit in unserer Geschäftsstelle und im gesamten Verband
- flexible Arbeitszeiten
- eine angemessene Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte baldmöglichst Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Eintrittstermins an [b.liersch@daec.de](mailto:b.liersch@daec.de)

Deutscher Aero Club e.V., Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig, [www.daec.de](http://www.daec.de)

## ■ NACHWUCHSARBEIT Zukunftstag 2019

### Ganz nah am Luftsport und der Luftfahrt

**Neun Schüler** im Alter von zehn bis zwölf Jahren lernten am 28. März beim Zukunftstag beim DAeC in Braunschweig die Welt des Luftsports und der Allgemeinen Luftfahrt kennen.

Zuerst hieß es: zu Fuß zum Flughafen Braunschweig/Wolfsburg. Nach einem kurzen Sicherheitscheck ging es über eine lange Treppe hoch zum Tower. Hier erfuhren die Teilnehmer beispielsweise, weshalb sich Piloten auf Englisch verständigen, wie man Flugzeuge auf dem Radar identifiziert, hörten den Funkverkehr zwischen Tower und Piloten und sahen, wie ein Flugzeug startet.



Foto: Christian Mannsbart

**So funktioniert also die Flugsicherung im Tower des Flughafens Braunschweig/Wolfsburg.**

Nach dem Besuch des Flughafens stellte DAeC-Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna in der Bundesgeschäftsstelle die Aufgaben des Bundesverbandes vor. Anschließend bastelten die Teilnehmer mit DAeC-Jugendreferentin Ariane Bugdoll-Frost Balsagleiter und sahen sich einen Dokumentarfilm über das Segelfliegen an.

Zum Abschluss durften die Kinder mit der Fernsteuerung einen Multi-Copter lenken. „Wir hatten heute sehr viel Spaß und würden auf jeden Fall während des Zukunftstages zum DAeC wiederkommen“, waren sich alle Teilnehmer sicher. *cm*



Simulatorversuch mit portablem Display

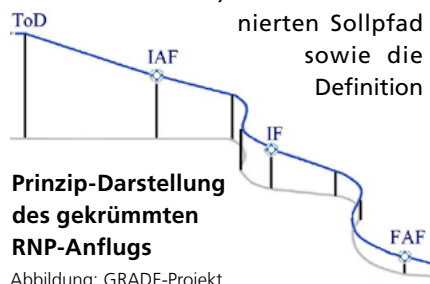
Foto: GRADE-Projekt

**TECHNIK ■ GRADE-Projekt**

# Anflüge mit Satelliten-navigationsunterstützung

Im **SESAR-Programm**, das gemeinsam von Industriepartnern, der Europäischen Kommission sowie Eurocontrol finanziert wird, wurden in den letzten Jahren Lösungen entwickelt, um Präzisionsanflüge auch an Flugplätzen ohne Instrumentenlandesysteme durchführen zu können. Diese Anflugverfahren ermöglichen die Führung des Piloten durch ihm angezeigte

Ablageinformationen (lateral und vertikal) zu einem vordefinierten Sollpfad sowie die Definition



**Prinzip-Darstellung des gekrümmten RNP-Anflugs**

Abbildung: GRADE-Projekt

gekrümmter Anflüge. Dies bietet den Flughäfen und der Flugsicherung die Möglichkeit einer erhöhten Flexibilität bei der Gestaltung von Anflugverfahren z. B. bei zahlreichen Verkehrsteilnehmern oder bei einem großen Verkehrsmix wie beispielsweise von Flugzeugen der kommerziellen Luftfahrt mit Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt oder einem hohen Anteil von Helikopterbetrieb.

Im Projekt GRADE wird nun die Nutzung der Lösungen „Enhanced terminal operations with LPV procedures“, „Precision approaches using GBAS CAT II/III“ und „Approach procedures with vertical guidance“ speziell durch Flugzeuge der General Aviation demonstriert. Hierbei werden auch portable, nicht-zertifizierte Displays getes-

tet. Dazu wurden bislang Simulatorversuche einschließlich umgebendem Verkehr und Verkehrskontrolle durch Flugsicherungslotsen durchgeführt. Im kommenden Sommer folgen Flugversuche in Braunschweig mit einer Cessna 172 und parallel einem Helikopter sowie in Capua (Italien) mit einer Tecnam P92. In diesem Rahmen werden die Technische Universität Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt einen Open Day zum Projekt am Flughafen Braunschweig anbieten.

Letztlich soll das Projekt die Integration von Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt in Lufträume und an Flughäfen erleichtern, in denen SESAR-Konzepte und -Technologien implementiert werden.

*Weiterführende Informationen zum Projekt sind zu finden auf [gradeproject.eu](http://gradeproject.eu)*

*Kontakt: Dipl.-Ing. Thomas Rausch, Technische Universität Braunschweig, Institut für Flugführung, E-Mail: [thomas.rausch@tu-braunschweig.de](mailto:thomas.rausch@tu-braunschweig.de)*

**Impressum**

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uschi Kirsch (uk),  
Christian Mannsbart (cm)  
Anschrift: Hermann-Blenk-Straße 28,  
38108 Braunschweig

Tel.: 0531/23540-0,  
Fax: 0531/23540-11  
Internet: [www.daec.de](http://www.daec.de),  
E-Mail: [info@daec.de](mailto:info@daec.de)